

## Landesverband Psychiatrieerfahrener NRW e.V.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?**

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geben uns vor, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie so weit wie möglich zu vermeiden. Allerdings werden wir in Situationen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung im Rahmen schwerer psychischer Erkrankungen nicht auf eine Interventionsmöglichkeit verzichten können. Damit verbundene Grundrechtseingriffe benötigen eine gesetzliche Grundlage. Insofern sehen wir weiterhin die Notwendigkeit einer Gesetzgebung für den Bereich der Psychiatrie, die aber auf eng begrenzte Vorgaben beschränkt sein sollte.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?**

Unsere Antidiskriminierungspolitik richtet sich gegen jegliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Dazu zählt auch Diskriminierung aufgrund einer seelischen oder geistigen Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Dies gilt auch ohne eine konkrete Benennung der jeweiligen Fachbegriffe in Gesetzestexten.

**Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?**

Grundsätzlich gilt für uns der Vorrang der Freiwilligkeit bei der Behandlung. Wenn aber Menschen Grund, Bedeutung und Tragweite der Behandlung nicht einsehen und ohne Behandlung Lebensgefahr oder erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Person oder dritter Personen drohen, kann auf eine „Zwangsbehandlung“ nicht verzichtet werden. Diese darf aber nur unter eng begrenzten Voraussetzungen zulässig sein und muss gerichtlich überprüft werden.

**Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen? Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?**

Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, können diese persönlichen Erfahrungen nutzen, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Betreuung durch Fachkräfte dar, kann sie aber nicht ersetzen. Insofern spielt die Förderung von Selbsthilfe eine wichtige Rolle. Sie kann aber nicht mit der Investitionsförderung für psychiatrische Krankenhäuser verglichen werden.

**Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.**

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Durch die Förderung von psychischer Gesundheit und der Prävention wird die Gesellschaft sensibilisiert und Einzelnen kann schnell geholfen werden. Wir wollen daher Prävention und Aufklärung stärken sowie die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausbauen und weiterentwickeln. Wir wollen außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als demokratische Bildungsorte und freiwillige Lernorte weiter stärken. Durch eine stärkere Förderung von Ferienfreizeiten und Bildungsprogrammen in den Schulferien sollen vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren.

**Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an? Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?**

In Einrichtungen haben es Menschen aufgrund der Lebensverhältnisse, bestehender Abhängigkeiten sowie eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und fehlender Außenkontakte besonders schwer, in Fällen von Gewaltausübung und Missbrauch Unterstützung zu erhalten. Deshalb wollen wir den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt verbessern. Dazu zählen Dokumentation und Prüfung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, Begleitung und Beratung von Beschäftigten sowie unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen.